

Antrag

der Fraktion der SPD

Für eine umfassende Debatte zum Thema Kampfdrohnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundesminister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière hat Anfang des Jahres offiziell bekanntgegeben, Kampfdrohnen anschaffen zu wollen. Dies hat zu einer intensiven politischen Diskussion geführt, inwiefern eine derartig automatisierte Kriegsführung verantwortbar und zulässig ist. An dieser Diskussion beteiligt sich der für Fragen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik federführend verantwortliche Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle nicht. Aufgrund der öffentlichen Intervention des fachlich nicht zuständigen Bundesministers für Wirtschaft und Technologie wurde die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Kampfdrohnen um einen Monat verschoben.

Es ist unbestritten, dass unbemannte Flugsysteme (UAV), zivile wie militärische, an Bedeutung gewinnen. Es ist aber auch keine technische Entwicklung so schnell in Verruf geraten wie die Drohnen. In der öffentlichen und politischen Wahrnehmung werden sie oft mit „targeted killings“, den gezielten Tötungen, in Verbindung gebracht.

Darüber hinaus ermöglicht die technische Entwicklung, Drohnen auf bestimmte Merkmale hin zu programmieren, so dass sie autonom agieren können. Dann werden Drohnen nicht mehr wie bisher von Menschen gesteuert, wobei Daten via Satellit weitergegeben werden. Derartige Drohnen suchen allein ihre Ziele und führen ihren Auftrag aus. Diese Entwicklung hin zu einer Vollautomatisierung ist völkerrechtlich extrem fragwürdig.

Die ursprüngliche Ankündigung des Bundesministers der Verteidigung, noch im Jahr 2013 bewaffnete Drohnen zu beschaffen, macht wenig Sinn. Die Bundeswehr hat weder eine aktuelle Fähigkeitslücke noch verfügt sie über konzeptionelle Grundlagen, in welchen Szenarien Drohnen notwendig sein könnten und wie sie eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus gibt es keine Regularien, wie bewaffnete UAV in den europäischen Luftraum integriert werden können.

Deshalb brauchen wir, bevor über die Anschaffung solcher Systeme entschieden werden kann, eine umfassende gesellschaftspolitische Debatte. Dies schließt auch die Gefahren durch diese neuen Systeme ein.

Zu prüfen ist ebenfalls, wie der Rückgriff auf bewaffnete Drohnen die Hemmschwelle zur Anwendung bewaffneter militärischer Gewalt senkt und die politische Entscheidung über Militäreinsätze beeinflusst. Ebenso sind die Auswirkungen eines möglichen Rüstungswettlaufs und zunehmender Proliferation dieser Systeme einzubeziehen, was Auswirkungen haben wird auf die deutsche und internationale Rüstungskontrollpolitik.

Der Einsatz bewaffneter Drohnen wirft grundlegende völkerrechtliche und ethische Fragen auf. Sie müssen dringend geklärt werden. Der Einsatz von unbemannten bewaffneten Systemen darf ausschließlich auf der Grundlage eines Bundestagsmandates erfolgen. Die konkrete operative Entscheidung darf nur von Menschen getroffen werden. Automatisierte Entscheidungsprozesse, die zum Waffeneinsatz führen, sind nicht akzeptabel. Einsätze, die sich auf den Schutz der Zivilbevölkerung auswirken und auf Nichtkombattanten gerichtet sind, darf es nicht geben. Dies kann dadurch verhindert werden, dass bewaffnete Drohnen in den Rüstungskontrollprozess und die Abrüstungsverhandlungen aufgenommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- keine Entscheidungen zur Beschaffung von Kampfdrohnen zu treffen, bevor alle sicherheitspolitischen, völkerrechtlichen und ethischen Fragen umfassend beantwortet sind;
- ihre Auffassung und konzeptionellen Überlegungen zu unbemannten waffenfähigen Systemen darzulegen und ihre Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Kampfdrohnen nicht weiter zu verzögern;
- sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen von Rüstungskontrollpolitik das Thema Kampfdrohnen aufgegriffen und in einen rüstungskontrollpolitischen Prozess eingebettet wird;
- sich dafür einzusetzen, dass automatisierte waffenfähige Systeme völkerrechtlich geächtet werden;
- sich klar zu positionieren, dass extralegale Tötungen mit bewaffneten Drohnen einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen und sich dafür einzusetzen, dass derartige Einsätze künftig nicht mehr durchgeführt werden.

Berlin, den 23. April 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion